



Regionalkommission NRW

Erklärung der Mitarbeiterseite der Regionalkommission NRW der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes e.V.

- Mit Wirkung zum 31. Oktober hatte die Arbeitsrechtliche Kommission des Deutschen Caritasverbandes (AK) die Sonderregelungen für Geringfügig Beschäftigte (Anlage 18 AVR) abgeschafft. Die Abschaffung der Anlage 18 wurde von allen (Erz-)Bischöfen in NRW in Kraft gesetzt.
- Die (Erz-)Bischöfe der fünf Bistümer in Nordrhein-Westfalen haben zum 01. November ohne Beschluss einer Kommission der AK aufgrund eigener Rechtssetzungskompetenz eine Nachfolgeregelung in Kraft gesetzt, welche die Benachteiligung durch die alte Anlage 18 sogar noch verschärft.
- Die von den (Erz-)Bischöfen in NRW in Kraft gesetzte Regelung beinhaltet einen deutlichen Verstoß gegen deutsches wie europäisches Recht.
- Die Mitarbeiterseite der Regionalkommission NRW sieht sich durch das Eingreifen der (Erz-)Bischöfe in das Vergütungsrecht der Caritas in ihren von den Bischöfen selbst eingeräumten Rechten massiv verletzt.
- Das Handeln der (Erz-)Bischöfe aufgrund einseitiger Intervention durch die Direktoren der fünf Diözesan-Caritasverbände in NRW beschädigt deutlich die Parität der Arbeit in der Regionalkommission NRW.
- Die Mitarbeiterseite der Regionalkommission NRW fordert die ersatzlose Rücknahme dieser Beschlüsse durch die (Erz-)Bischöfe.
- Bis zur Heilung der Paritätsverletzung werden die Mitglieder der Mitarbeiterseite in den Sitzungen der Regionalkommission NRW schweigen.

Für die Mitarbeiterseite der Regionalkommission NRW

Köln, den 3. November 2010

Olaf Wittemann